



(11)

EP 2 930 119 A3

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.01.2016 Patentblatt 2016/01

(51) Int Cl.: **B65D 5/46** ^(2006.01) **A45F 5/10** ^(2006.01)
A45C 13/26 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.10.2015 Patentblatt 2015/42

(21) Anmeldenummer: **15161385.8**

(22) Anmeldetag: **27.03.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: 09.04.2014 DE 202014101684 U

(71) Anmelder: **Ernst Kraemer & Söhne GmbH & Co.
KG
47918 Tönisvorst (DE)**

(72) Erfinder: **Kraemer, Stephan**
47918 Tönisvorst (DE)

(74) Vertreter: **DR. STARK & PARTNER**
Patentanwälte
Moerser Straße 140
47803 Krefeld (DE)

(54) **TRANSPORTGRIFF ZUR ANBRINGUNG AN EINER VERPACKUNG**

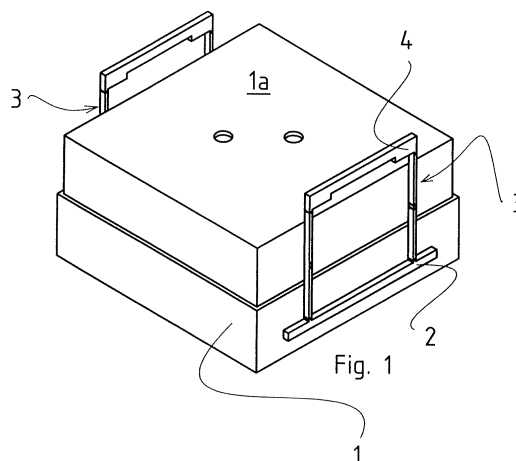
(57) Die Erfindung betrifft einen Transportgriff zur Anbringung an einer Verpackung (1), insbesondere einer Kartonverpackung oder einer Verpackung aus Kunststoffhohlkammerplatten oder Stegplatten, mit einem an der Verpackung (1) anbringbaren Basisteil (2) sowie einem über zumindest ein Verbindungselement (3) mit dem Basisteil (2) verbundenen Griffteil (4). Um einen Transportgriff anzugeben, der bei Verpackungen sowohl geringerer als auch größerer Höhe einsetzbar ist, ohne dass der Transportgriff in der Ruheposition des Griffteils unterseitig oder oberseitig über die Verpackung hinausragt, soll das Griffteil (4) zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar sein, wobei der Abstand zwischen dem Griffteil (4) einerseits und dem Basisteil (2) andererseits in der Ruheposition kleiner als in der Transportposition ist und wobei jedes Verbindungselement (3) in der Ruheposition des Griffteils (4) nicht oder zumindest nicht wesentlich unterseitig gegenüber dem Basisteil (2) vorsteht und wobei

entweder

jedes Verbindungselement (3) zumindest einen starren Teilbereich (5) aufweist, insbesondere vollständig starr ausgebildet ist,

oder aber

jedes Verbindungselement (3) einen zickzackförmigen Verlauf hat und aus einem elastisch oder plastisch verformbaren Material besteht, so dass es für die Transportposition in einen geraderen Verlauf verformbar ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 16 1385

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2009/174203 A1 (KIM SUNG BONG [US]) 9. Juli 2009 (2009-07-09) * Absatz [0016] - Absatz [0023]; Abbildungen 1-5 *	1-4,8, 12-14	INV. B65D5/46 A45F5/10 A45C13/26
X	US 3 382 526 A (RYAN JOHN W ET AL) 14. Mai 1968 (1968-05-14) * Spalte 2, Zeile 29 - Spalte 3, Zeile 18; Abbildungen 1-8 *	1,2,4, 12-14	
X	US 3 447 196 A (SZABO MARTON) 3. Juni 1969 (1969-06-03) * Spalte 2, Zeilen 13-47; Abbildungen 1-4 *	1,2,8, 12-14	
X	EP 2 106 717 A2 (CARIMAX CORP [KR]) 7. Oktober 2009 (2009-10-07) * Absatz [0017] - Absatz [0024]; Abbildungen 1-18 *	1-3,9, 12-14	
X	US 3 168 173 A (SOL KOFFLER) 2. Februar 1965 (1965-02-02) * Spalte 2, Zeilen 44-70; Abbildungen 1-6 *	1,2,10, 12-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y		11	B65D A45F A45C
X	US 3 113 651 A (MARTON SZABO ET AL) 10. Dezember 1963 (1963-12-10) * Spalte 2, Zeilen 3-71; Abbildungen 1-9 *	1,2	
Y		11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. Juli 2015	Prüfer Grondin, David
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 15 16 1385

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 8-14

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 16 1385

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 8-14

Transportgriff zur Anbringung an einer Verpackung, insbesondere einer Kartonverpackung oder einer Verpackung aus Kunststoffhohlkammerplatten oder Stegplatten, mit einem an der Verpackung anbringbaren Basisteil sowie einem über zumindest ein Verbindungselement mit dem Basisteil verbundenen Griffteil, wobei das Griffteil zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar ist, wobei der Abstand zwischen dem Griffteil einerseits und dem Basisteil andererseits in der Ruheposition kleiner als in der Transportposition ist und wobei jedes Verbindungselement in der Ruheposition des Griffteils nicht oder zumindest nicht wesentlich unterseitig gegenüber dem Basisteil vorsteht und, wobei jedes Verbindungselement zumindest einen starren Teilbereich aufweist, insbesondere vollständig starr ausgebildet ist; und Ausführungsformen der Verbindungselemente.

2. Ansprüche: 1, 4-7

Transportgriff, wobei zumindest ein Verbindungselement aus wenigstens zwei Teilbereichen besteht, wobei zwei benachbarte Teilbereiche mittels eines Filmscharniers miteinander verschwenkbar verbunden sind, wobei zumindest einem Scharnier zur Entlastung des Scharniers in der Transportposition des Griffteils ein in Längserstreckung der Teilbereiche wirkendes Entlastungselement zugeordnet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 1385

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-07-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2009174203 A1	09-07-2009	KEINE	
US 3382526 A	14-05-1968	KEINE	
US 3447196 A	03-06-1969	KEINE	
EP 2106717 A2	07-10-2009	CN 101548813 A	07-10-2009
		EP 2106717 A2	07-10-2009
		JP 4686576 B2	25-05-2011
		JP 2009247883 A	29-10-2009
		US 2009242342 A1	01-10-2009
US 3168173 A	02-02-1965	KEINE	
US 3113651 A	10-12-1963	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82